



Schwäbisch Gmünd, 26.02.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 026/2021

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspülfahrzeuges**

**Beschlussantrag:**

1. Die Stadtverwaltung, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, wird ermächtigt, einen Hochdruckspülwagen zum Kaufpreis in Höhe von ca. 160.000 € anzuschaffen. Hierfür wird zunächst eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe erfolgt in einem gesonderten Beschluss.
2. Die im Wirtschaftsplan 2018 unter der I-Plan Nr. 18.0714 für die Ersatzbeschaffung bereitgestellten Mittel in Höhe von 120.000 € werden von 2019 nach 2020 und anschließend nach 2021 übertragen. Ebenso werden die Restmittel von I-Plan 20.0714 und 20.0410 aus dem Jahr 2020 nach 2021 übertragen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadtentwässerung beabsichtigt einen Ersatzkauf des kleinen Hochdruckspülfahrzeuges. Dies wird zwingend zur Ergänzung des großen Saug- und Spülfahrzeuges benötigt, das 2017 neu beschafft wurde.

Das jetzt vorhandene kleine Hochdruckspülfahrzeug wurde 2006 gekauft und hat eine Laufleistung von ca. 343.500 km. Am Fahrzeug stehen etliche Reparaturen an, die sich wirtschaftlich nicht mehr lohnen.

Zudem kommt hinzu, dass bei Reparaturen das Fahrzeug in diesem Zeitraum nicht einsetzbar ist und altersbedingt beim jetzigen Fahrzeug die volle Leistung nicht mehr abrufbar ist.

Die Schadstoffklasse des Fahrzeuges beträgt Euro Norm 3. Das neue Fahrzeug muss Euro Norm 6 haben.



Das Fahrzeug wird eingesetzt zur Pflege, Wartung und zum Unterhalt der 148 Sonderbauwerke im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd.

Zusätzlich zur Spülung von Kanälen in dicht bebauten Wohngebieten wie sie zum Beispiel in Oberbettringen-Nordwest oder in der Innenstadt vorkommen. Des Weiteren werden Sammlerkanäle unter unbefestigtem Untergrund damit gespült, weil dies mit dem großen Saug- und Spülfahrzeug nicht möglich ist.

Durch den meistens sehr abgelegenen Standort der Sonderbauwerke ist bei der Unterhaltung von Regenklärbecken, Pumpstationen und Regenüberlaufschwelen ein wasserführendes Fahrzeug mit Spül- und Reinigungseinrichtung unbedingt erforderlich, um bei Reparaturen an Pumpstationen und Druckleitungen Fäkalien und Schmutz zu entfernen. Zusätzlich wird das Fahrzeug zum Reinigen und Spülen von Oberflächenwasserkanälen, Straßeneinlaufschächte, Verdolungen und im Gebäudemanagement eingesetzt. Somit können größere Ablagerungen und Geruchsbelästigungen vermieden werden, wodurch auch die Gefahr von Rattenbestand verringert wird.

Während der Kanalbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit und an Wochenenden ist es von Vorteil, ein flexibles und sofort einsatzfähiges Fahrzeug zu haben, um Verstopfungen an öffentlichen Gebäuden schnell zu beseitigen.

Des Weiteren wird das Fahrzeug auf der Sammelkläranlage Zollerwiese zum Spülen von Rohrleitungen und Pumpendruckleitungen im eng verzweigten Rohrkanal eingesetzt.

In Notfällen wie z. B. beim Hochwassereinsatz im Mai/Juni 2016 ist ein eigenes Spülfahrzeug von großem Vorteil, da auf dieses unmittelbar zurückgegriffen werden kann. Zur Beseitigung der Hochwasserschäden war das Spülfahrzeug insgesamt ca. 60 Stunden im Einsatz.

Hier hat sich gezeigt, wie wertvoll es ist, direkt auf ein eigenes Fahrzeug mit einem Team, welches sich vor Ort auskennt, zurückgreifen zu können.

Das Fahrzeug wird arbeitstäglich eingesetzt.

Angefragt wird per beschränkter Ausschreibung bei 3 Firmen, die ein solches Fahrzeug mit allen notwendigen Vorgaben liefern können

### **Mitteldeckung:**

Für die Beschaffung des Kanalspülwagens wurden im Wirtschaftsplan 2018 Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt, die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden sollen.

Aus dem I-Plan 20.0714 (Geräte und Fahrzeuge) stehen noch rund 15.000 € nicht benötigter Mittel zur Verfügung, die nach 2021 übertragen und ebenfalls zur Mitteldeckung der Ersatzbeschaffung verwendet werden sollen, ebenso die 2020 nicht benötigten Mittel aus dem I-Plan 20.0410 (immaterielle Vermögensgegenstände/grundstücksgleiche Rechte) in Höhe von 30.000 €, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 165.000 € zur Verfügung stehen.



Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch ver- fügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
I.Plan 18.0714 120.000 €	0 €	120.000 €	120.000 €	0 €	
I.Plan 20.0714 30.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	
I.Plan 20.0410 30.000 €	0 €	30.000 €	<u>25.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	
		<u>165.000 €</u>	<u>160.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	